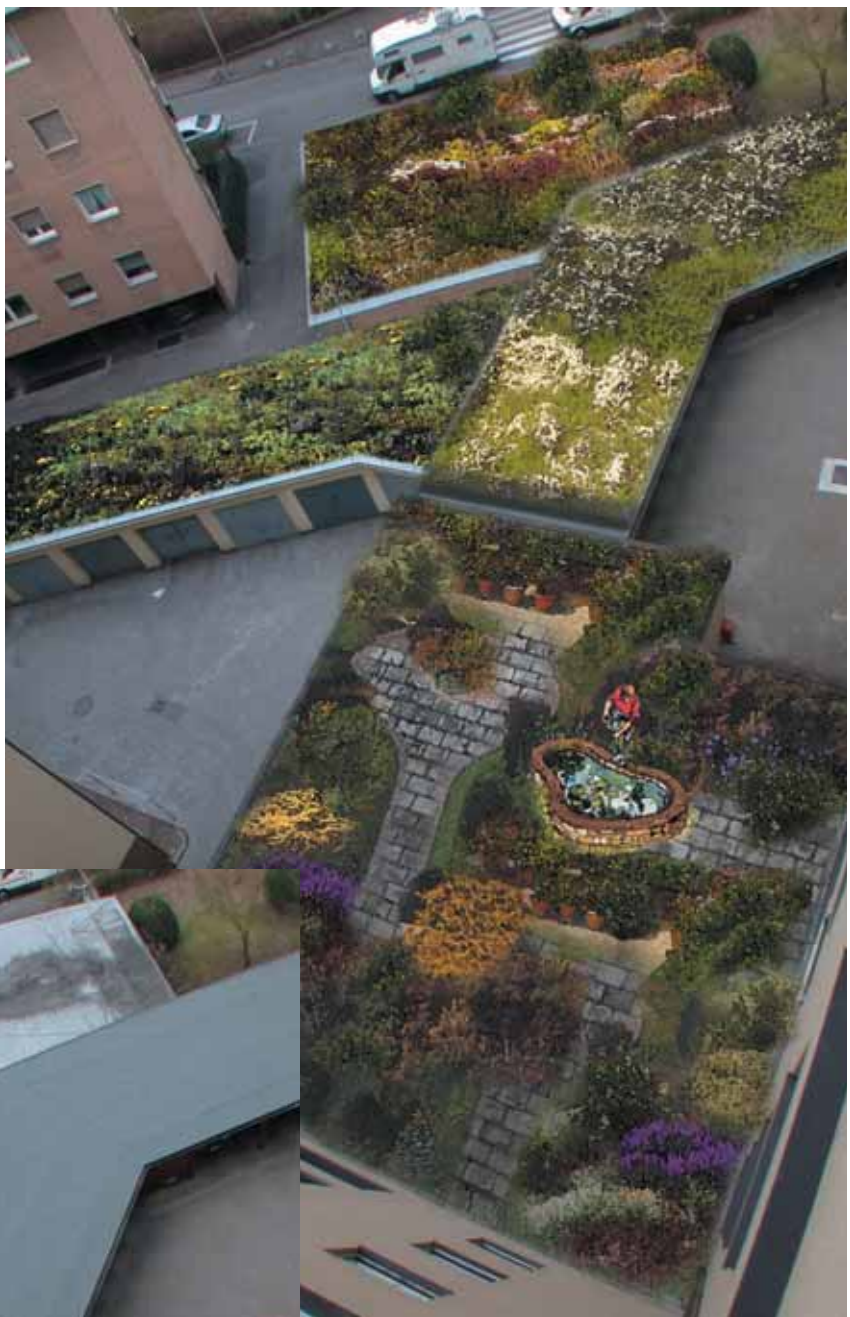


*Schon direkt vor unserer Haustür
finden wir vielfältige
Gestaltungsmöglichkeiten für
mehr Natur und Lebensqualität*



**Abteilung
Natur
und Landschaft**



Inhalt



Wozu diese Broschüre 6

Landschaftspläne reichen nicht aus	6
Mehr Zuständigkeiten für die Gemeinden	6
Landschaftskompetenz fördern	7
Schlüsselstellung der Gemeinden	8
Eigenverantwortung wahrnehmen	9
Wer ist angesprochen	9



Planungsinstrumente ... 10

Landschaftsplan	10
Bauleitplan, Durchführungsplan, Bauordnung	11
Baumschutzverordnung	12
Landschaftsinventar	12
Landschaftsleitbild	13
Grünordnungsplan	15
Kulturlandschaftsprogramm	15



„Naturschutz überall“ ... 16



Freie Landschaft 18

Naturlandschaft	20
Extensive Kulturlandschaften	22
Kulturlandschaftselemente	24
Ökologische Landwirtschaft	26
Naturkorridore	28
Gewässer	30



Siedlungsraum 32

Grün im Siedlungsraum	34
Naturnahe Grünpflege	36
Baumpflege	38
Bodenversiegelung vermeiden - Regenwassernutzen.....	40
Verkehrsberuhigung, Geh- und Radwege	42
Landschaftsgerechtes Bauen	44



Wo kann ich mich informieren 46

Welche Landschaft wollen wir?

Eine intakte Natur und eine vielfältige, schöne Kulturlandschaft werden von Südtirolern und Gästen als wertvolles Gut geschätzt. Bürgerinnen und Bürger erleben die Qualität und Defizite ihrer Umwelt – bewusst oder unbewusst – tagtäglich in ihrem unmittelbaren Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich.

Natur und Landschaft der eigenen Gemeinde und des Heimatlandes sind Grundlage der Lebensqualität eines jeden von uns. Naturschutz und die Erhaltung unserer attraktiven Landschaft ist daher Verpflichtung und Aufgabe aller Gesellschaftsgruppen.

Das Prädikat „gesetzlich geschützt“ genügt nicht

Die Ausweisung und der gesetzliche Schutz von Naturdenkmälern, einiger Insel-Biotope inmitten intensiv genutzter Landschaft und von Naturparks mit herausragender landschaftlicher Eigenart sind keine ausreichende Strategie, um die Artenvielfalt und Schönheit unserer Heimat langfristig zu erhalten. Dieser verordnende Naturschutz stößt im Lichte zunehmender Deregulierung und Dezentralisierung an die Grenzen der Akzeptanz. Er verfehlt zudem das Ziel, mit abgestufter Intensität in der gesamten Landschaft wirksam zu werden. Ein zeitgemäßer, effektiver Naturschutz muss in die Landschaftsnutzung integriert werden.

Partner für den Naturschutz

Jeder konsumiert Landschaft. Wir nutzen die Landschaft auf vielfältige Art und Weise: als Bauer und Waldarbeiter, als Touristikunternehmer für die Siedlungstätigkeit und Freizeit oder als Gast. Meist stehen wirtschaftliche Interessen im Vordergrund. Bei jeder Form der Nutzung kann aber auch ein Beitrag zur Vermeidung von Naturbelastung erbracht werden. Wirtschaft und Naturschutz müssen daher keine Gegensätze darstellen. Eine nachhaltige Ent-

wicklung verknüpft wirtschaftliche Erfordernisse und soziale Wohlfahrt mit dem dauerhaften Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Weichenstellung für die Landschaft von morgen

Die Gemeinde ist die erste Entscheidungsinstanz für die meisten Eingriffe in Natur und Landschaft. Diese Verantwortung erfordert ein hohes Maß an Sensibilität für die Werte der Natur und die Weiterentwicklung der Landschaft.

Das von der Landesregierung verabschiedete „Landschaftsleitbild Südtirol“ eröffnet den Gemeinden zudem neue Möglichkeiten, Planung, Schutz und Entwicklung der eigenen Landschaft selbst aktiv in die Hand zu nehmen. Dabei ist die Mitarbeit aller Bürgerinnen und Bürger wertvoll.

Diese Broschüre der Fachabteilung Natur und Landschaft in der Landesverwaltung soll eine konkrete Hilfestellung für alle Entscheidungsträger in der Gemeinde und für jeden Bürger sein. Sie enthält eine Fülle von Anregungen und Hinweisen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und Umwelt. Worauf es allerdings ankommt, ist die Umsetzung in die Praxis.

Nur durch die enge Zusammenarbeit zwischen der Landes- und Gemeindeverwaltung, im Dialog mit den örtlichen Organisationen, den Bürgerinnen und Bürgern, wird es gelingen, naturverträgliches Handeln in die verschiedenen Lebensbereiche zu integrieren und damit das Leitbild einer „nachhaltigen Entwicklung“ zu verwirklichen.

Dr. Michl Laimer

*Landesrat für Umwelt, Energie,
Raumordnung und Informatik*

Dr. Roland Dellagiacoma

*Direktor der Abteilung
Natur und Landschaft*




Wozu diese Broschüre ?

Landschaftspläne reichen nicht aus

Die von der Landesverwaltung erstellten Landschaftspläne enthalten die landschaftlichen Unterschutzstellungen von Landesinteresse in einer Gemeinde. Eine Vielzahl von kleinen, durchaus wertvollen Landschaftsbereichen und Naturobjekten werden aber in diesen Plänen nicht erfasst und sind somit gefährdet.

Weiters handelt es sich bei diesem Plan fast ausschließlich um ein Schutzinstrument für einzelne Gebiete, für gewisse Tier- und Pflanzenarten, Natur- und Kulturobjekte usw. Schützen allein reicht heute nicht aus. Die Landschaft ist einer ständigen Entwicklung unterworfen, die gesteuert werden muss.

Weitere wichtige Schienen für die Landschaftsschutzarbeit sind:

-  Schaffung von Umwelt- und Naturbewusstsein durch Aufklärung und Information
-  Unterstützung der direkten und indirekten Natur- und Landschaftsschutzarbeit
-  Mehr Rücksicht auf die Natur bei Projektbegutachtungen

Mehr Zuständigkeiten für die Gemeinden

Die Bedeutung, die die örtlichen Verwaltungen für einen behutsamen Umgang mit Natur und Landschaft innehaben, wird mehr und mehr erkannt. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass zusehends mehr Zuständigkeiten und Verantwortung im Bereich Landschaftsschutz auf die Gemeinden übertragen werden (z. B. bei den Genehmigungsverfahren durch Änderungen am Landschaftsschutz- und Raumordnungsgesetz).

Angesichts der ausgeweiteten Entscheidungskompetenz bei Eingriffen war es nur folgerichtig, dass das neue „Landschaftsleitbild Südtirol“ auch die Planungs- und Schutzkompetenz für die Natur und Landschaft verstärkt in die Verantwortung der Gemeinden legt.



Die Entscheidung über Landschaftseingriffe und Bauprojekte liegt heute weitgehend bei der Gemeinde. Bessere Ausbildung und geeignete Planungsinstrumente helfen, die Verantwortung für die eigene Natur und Landschaft zu übernehmen.

Landschaftskompetenz fördern

Ein wichtiges Ziel dieser Broschüre ist es, die Entscheidungsträger in den Gemeinden auf die neuen Aufgabenbereiche und die wachsende Verantwortung aufmerksam zu machen, aber vor allem auch naturschutzfachliche Unterstützung zu liefern.

Es wird auf planungstechnische Hilfsmittel verwiesen, die die Gemeinden nutzen können und die eine erhebliche Erleichterung und Verbesserung der Natur- und Landschaftsschutzarbeit bringen. Weiters werden die wichtigsten Wirkungsbereiche des Landschaftsschutzes angeführt und jene Aspekte unterstrichen, die einer zunehmenden Aufmerksamkeit bedürfen.

Schlüsselstellung der Gemeinden

☛ Die Gemeinde ist bei Eingriffen in Natur und Landschaft die erste Entscheidungsinstanz. In den Gemeinden werden die Genehmigungsverfahren für den Großteil der Bauprojekte abgewickelt, die in ihrer Gesamtheit große Auswirkungen mit sich bringen können. Auch für größere Vorhaben fallen in den Gemeinden wichtige Vorentscheidungen, z. B. bei der Erstellung des Bauleitplanes.

☛ Landschaftsschutz bedeutet nicht nur Schutz und Erhaltung, sondern beinhaltet auch einen wichtigen Pflege- und Entwicklungsauftrag, wobei in besonderem Maße auf örtliche Besonderheiten Rücksicht zu nehmen ist. Daraus ergeben sich interessante Tätigkeitsfelder für die örtlichen Verwaltungen und Vereine.

☛ Bei der Lösung von Nutzungskonflikten erweisen sich mangelnde persönliche Kontakte zwischen Behörden und Landschaftsnutzern sowie Naturschutzkreisen vielfach als bremsende Hindernisse. Diese können auf kommunaler Ebene leichter überwunden werden. Um Akzeptanz und Verständnis für Naturschutzanliegen zu erreichen, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten unerlässlich.

☛ Im Natur- und Landschaftsschutz sind Aufklärung und Information groß geschrieben. Der Mensch achtet und schützt nur, was er kennt. Natur-Bewusstsein kann gelernt werden. Den Gemeinden fällt diesbezüglich wegen der regen und intensiven Kontakte mit der Bevölkerung eine besondere Rolle zu. Dabei sollten verstärkt die speziellen, örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden.

☛ Beispielhafte Maßnahmen der Gemeinden veranlassen den einzelnen Bürger zu naturgerechtem Verhalten in seinem Bereich.

Eigenverantwortung wahrnehmen

Landschaftsschutz kann nicht nur alleiniges Anliegen der Behörden sein. Gesetze, Verordnungen, Pläne und Richtlinien reichen nicht aus, um einen flächendeckenden Landschaftsschutz zu gewährleisten, auch weil von der Gesellschaft ein gewisser Handlungsspielraum eingefordert wird. Es ist deshalb wichtig, dass der Bürger sich die Ziele des Naturschutzes zu eigen macht und diese, ob als Landwirt, Bauherr, Touristiker, Freizeitnutzer, Verkehrsteilnehmer oder Konsument eigenständig umsetzt (integrierter Naturschutz).



Wer ist angesprochen

Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderäte, Kommissionsmitglieder (Bau-, Umweltkommission), Gemeindevorstand (Bauamt, Umweltamt, Gemeindebauhof, Stadtgärtnerei). Es sollen aber auch Bereiche der Landesverwaltung (Forstbehörde, Öffentliche Bauten, Wildbachverbauung) angesprochen werden sowie freischaffende Planer (Architekten, Ingenieure, Landschaftsplaner, Agronomen, Forstingenieure, Geometer usw.) und Berufsgruppen (Landwirte, Waldbesitzer, Tourismustreibende, Baugewerbe), die besonders auf die Landschaftsentwicklung einwirken.

Als Direktbetroffene und Handelnde zugleich finden jede Bürgerin und jeder Bürger nützliche Entscheidungshilfen; Schulen und Umweltgruppen finden wertvolle Anregungen für Umweltprojekte.

Diese Broschüre verschafft einen ersten Überblick. Wer detailliertere Informationen und Beispiele zu einzelnen Themenbereichen wünscht, findet in den Infos im Anhang Hinweise auf weitere Broschüren, Studien, Pilotprojekte, Förderungsmöglichkeiten u. ä.

Planungsinstrumente

Landschaftsplan

Landschaftspläne untersuchen den Zustand von Natur und Landschaft und sind ein Lenkungsinstrument für Erhaltung, Nutzung, Eingriffe, Pflege und Förderungsmaßnahmen.

Auf der Basis der Schutzkategorien des Landschaftsschutzgesetzes werden dabei spezifische Landschaftsschutzgebiete (besonders schutzwürdige Landschaft, Bannzonen, Lärchenwiesen), Biotope (zumeist Feuchtgebiete), Naturdenkmäler (Bäume, Wasserfälle, Kleinlebensräume, Bergseen, naturbelassene Bäche, Höhlen, Mineralquellen, Kastanienhaine), wertvolle Parkanlagen, vorgeschichtliche Fundstellen und ähnliches abgegrenzt. Von Fall zu Fall sind auch allgemeine Bestimmungen für charakteristische Landschaftsobjekte (Hecken, Trockenmauern, Pflasterwege, Waale, Kastanien-, Nuss- und Streuobstbäume, Siedlungsgrün u. ä.) oder Verkehrsregelungen enthalten.

Der Landschaftsplan wurde bisher vom Amt für Landschaftsökologie in engem Kontakt mit den Gemeinden und interessierten örtlichen Verbänden erarbeitet. Der von der I. Landschaftsschutzkommission genehmigte Plan liegt 30 Tage im Rathaus zur Stellungnahme auf, anschließend gibt der Gemeinderat sein Gutachten darüber ab. Dann beschließt die Landesregierung den Landschaftsplan, welcher – im Amtsblatt veröffentlicht – integrierender Bestandteil des Bauleitplanes ist. Der Landschaftsplan, die Bestimmungen und der erläuternde Bericht können bei der Gemeinde oder beim Amt für Landschaftsökologie eingesehen und gegebenenfalls kopiert werden.

Das „Landschaftsleitbild Südtirol“ sieht hier eine strategische Neuausrichtung vor: Der Landschaftsplan soll künftig weitgehend in Eigenverantwortung von der Gemeinde erstellt werden. Auf Basis einer Landschaftserhebung und -bewertung werden ein Leitbild entworfen und die Maßnahmen für die Lenkung und Förderung der Landschaftsentwicklung festgelegt. Da sich die Landesbehörde künftig auf den spezifischen Flächenschutz (z. B. Bannzonen) und überörtlich bedeutsame Naturdenkmäler und Biotope beschränken wird, wird auch der Schutz von Kleinbiotopen, Hecken, Trockenmauern, Wasserfällen, Teichen, Einzelbäumen, Mühlen und Waalen weitgehend der Gemeinde anvertraut.

Bauleitplan, Durchführungsplan, Bauordnung

Diese klassischen urbanistischen Instrumente sind von größter Bedeutung auch für den Natur- und Landschaftsschutz.

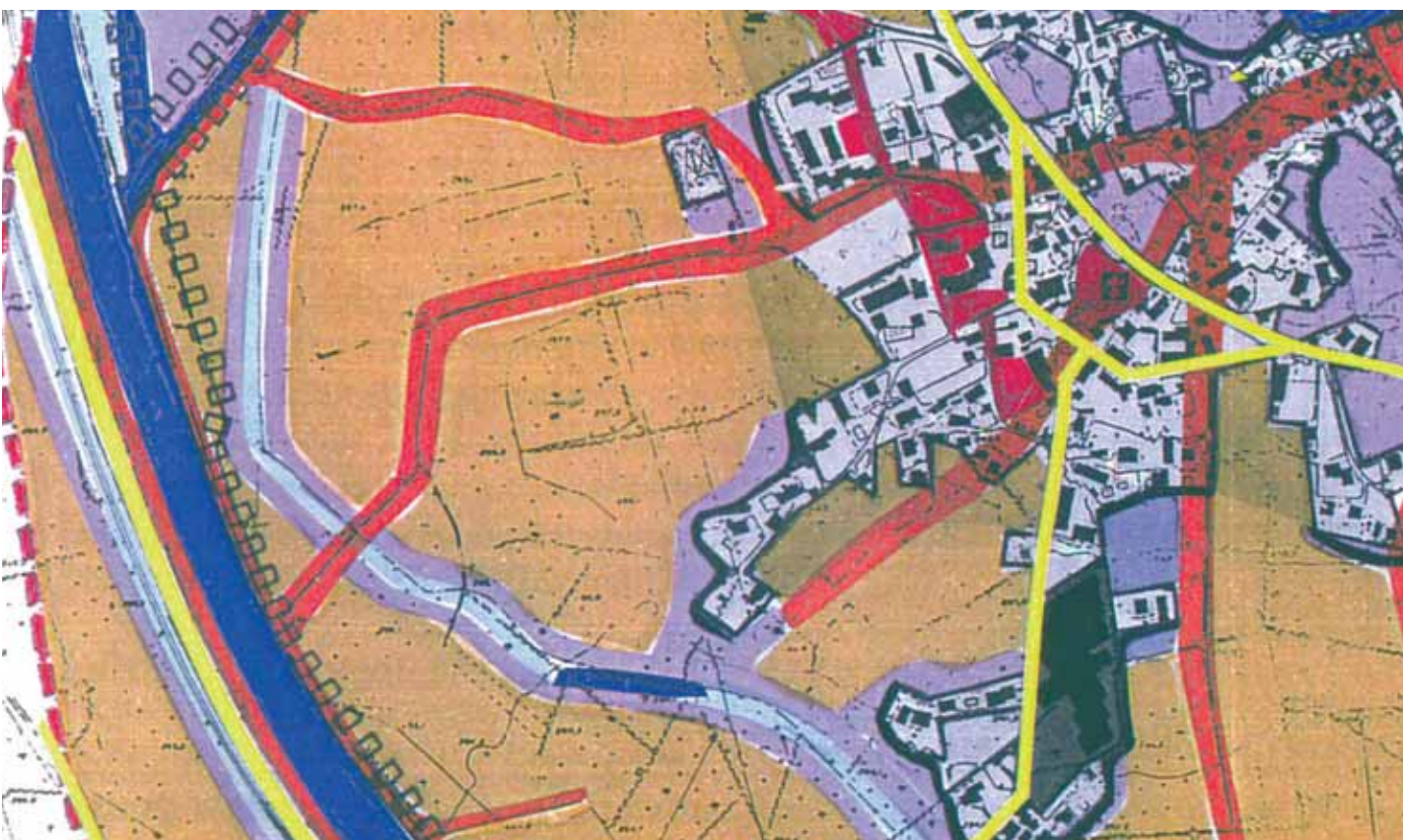
Auf der Ebene der *Bauleitpläne* fallen wichtige Entscheidungen bezüglich der Durchgrünung von Siedlungsgebieten: Von größter landschaftsökologischer Relevanz sind die Standortwahl für Bauzonen und andere urbanistische Zweckwidmungen, die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, die Erhaltung von Naturkorridoren. *Durchführungspläne* können die Weichen für eine ökologische Bauweise stellen, legen die Gestaltung der Grün- und Freiflächen fest, enthalten Vorgaben bezüglich Bodenversiegelung, Regenwassernutzung, Solarnutzung, Verkehrsberuhigung usw. Auch in der *Gemeindebauordnung* können wichtige Landschaftsschutzinhalte aufgenommen werden.

Baumschutzverordnung

Eine Baumschutzverordnung beinhaltet Vorgaben und Regeln für die Erhaltung und Pflege sowie Gestaltung und Entwicklung des Baum- und Grünbestandes in den besiedelten Bereichen einer Gemeinde. Sie kann auch in die Gemeindebauordnung einfließen.



Der von der Landschaftsschutzbehörde ausgearbeitete Landschaftsplan schützt vor allem überörtlich bedeutsame Natur- und Landschaftswerte. Die Erhaltung der übrigen Landschaftsbereiche ist den Gemeinden in die Hand gegeben.



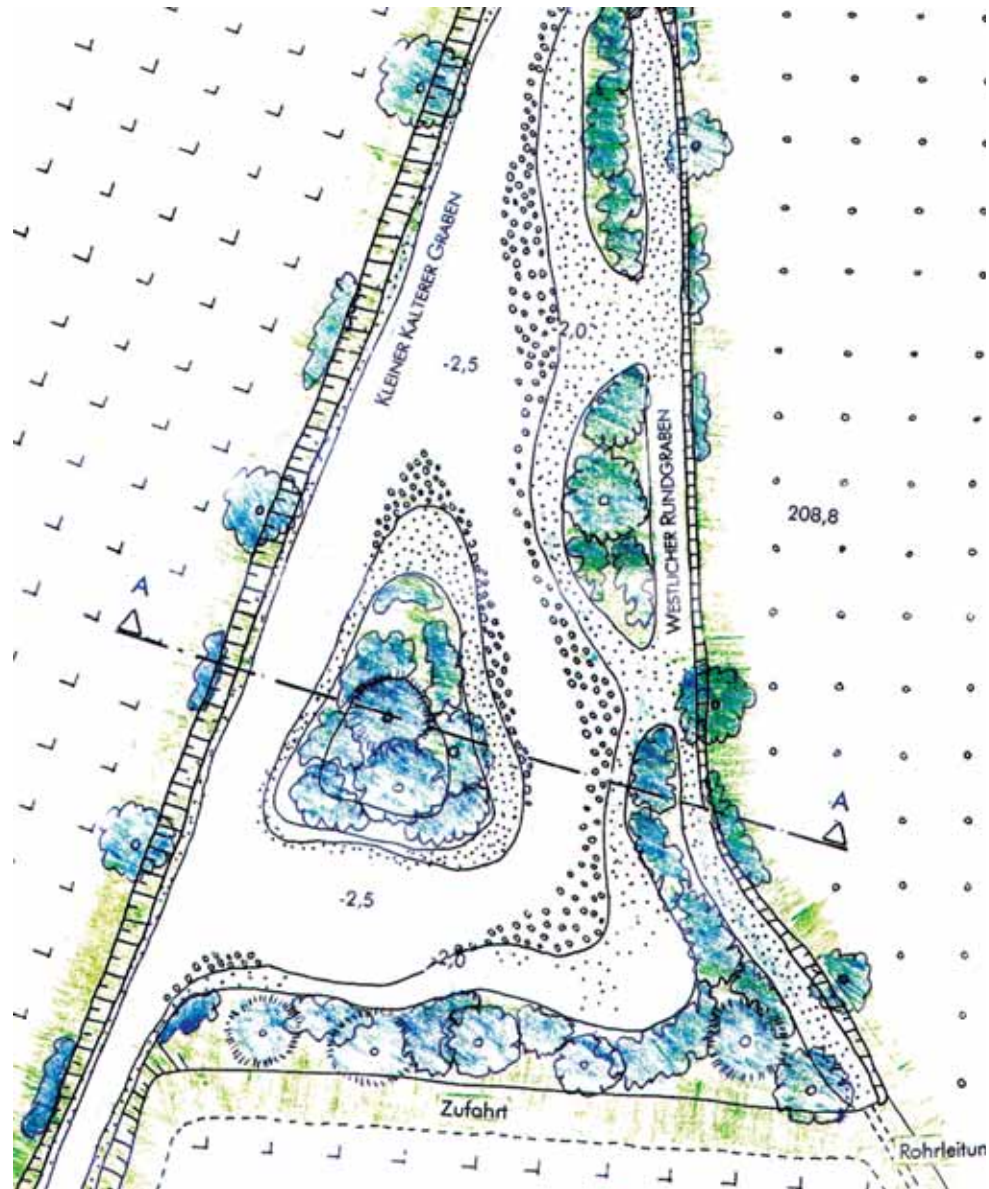
Landschaftsinventar

„Nur was man kennt, schätzt man“. In Landschaftsinventaren werden alle wertvollen Landschaftsobjekte und -bereiche einer Gemeinde erfasst. Dabei kann man sich auch auf einzelne ökologische Nischen wie Hecken, Flurgehölze, Bäume, Trockenmauern, Bäche und Gräben, Waale, Kleintümpel, Moore, artenreiche Trockenrasen und Blumenwiesen beschränken. Man kann auch die Verbreitung und die Lebensräume einzelner gefährdeter Tierarten erfassen. Auch von unseren Vorfahren geschaffene traditionelle Kulturobjekte wie ortstypische Haus- und Hofformen, Schindeldächer, Mühlen, Heuschupfen, Backöfen, Pflasterwege, Bildstöcke und Wegkreuze, Holzzäune, Harpfen können als wertvolle Landschaftselemente erhoben werden.

Landschaftsinventare sind wichtige Grundlagen für die Erstellung von Plänen und Konzepten.

Sie bewähren sich auch als wertvolles Hilfsmittel bei der landschaftsökologischen Bewertung von Eingriffen und Projekten in den verschiedenen Instanzen.

Links: Ausschnitt aus dem Grünordnungsrahmenplan der Gemeinde Gargazon: Steuerung der Siedlungsentwicklung, Aufwertung des Grüns und der Gewässer, Entwicklung von Feucht- und Trockenbiotopkorridoren, Rad- und Gehwege u. a. m.

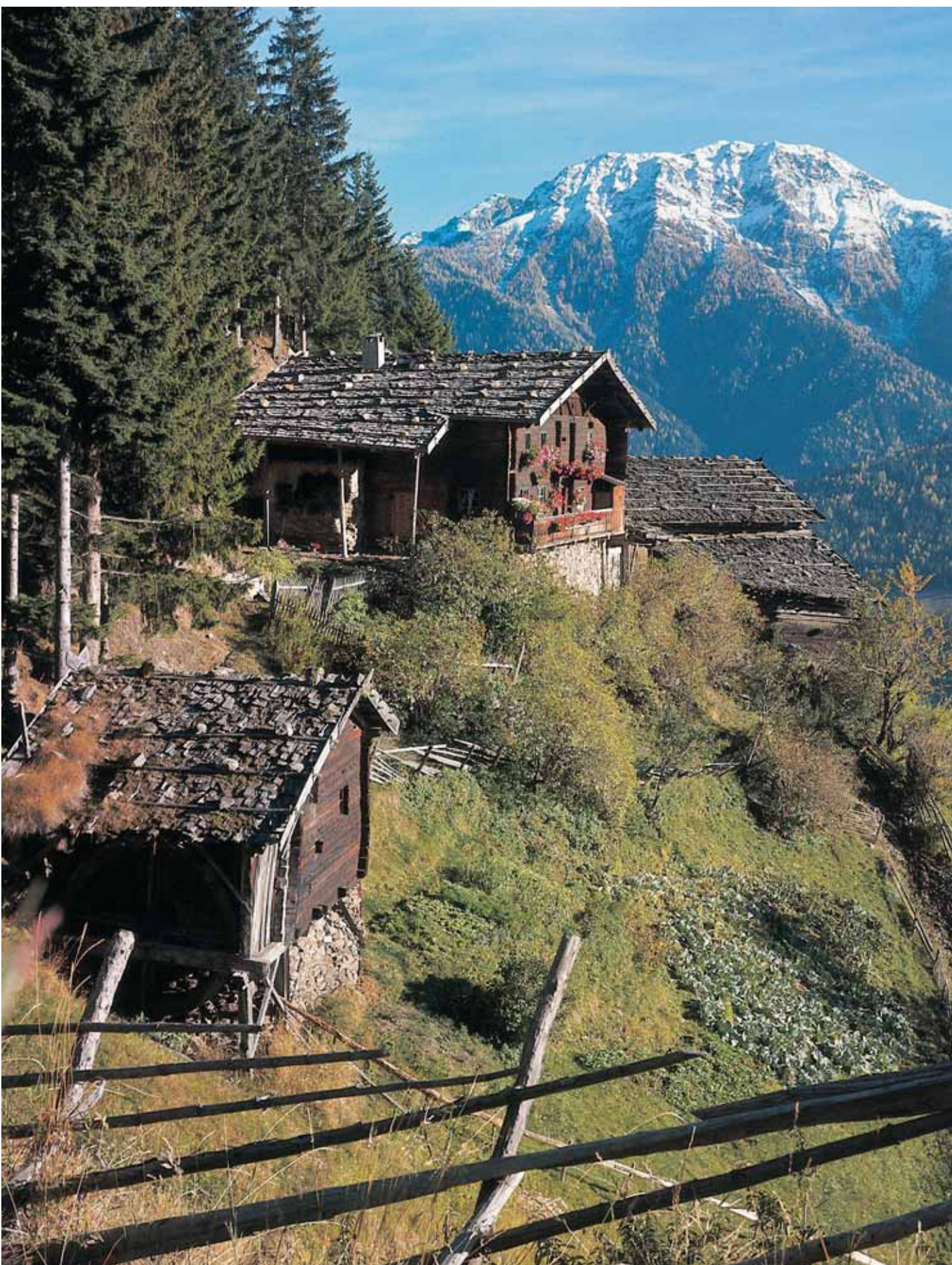


Ausschnitt aus der Gräben-Studie der Gemeinde Kurtinig: Durch Anlage von Kleinbiotopen soll die ökologische Qualität in der intensiv genutzten Talsohle verbessert werden.

Landschaftsleitbild

Landschaftsleitbilder beinhalten langfristige Konzepte und Szenarien für die Landschaftsentwicklung in einer Gemeinde. In diesem Sinne werden auch Vorhaben und Entwicklungstendenzen in anderen Sektoren bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Naturhaushalt überprüft. Sie sind eine unersetzliche Grundlage für eine verantwortungsbewusste, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Bauleitplanung.

Nachhaltige Leitbilder werden am besten in Arbeitsgruppen erstellt, in denen alle Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftskreise vertreten sind.



Grünordnungsplan

Gegenstand ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Grün-, Baum- und Freiflächenbestandes einer Stadt oder eines Dorfes bzw. auch nur einer Bauzone.

Grünordnungspläne zeigen Möglichkeiten auf, wie auch verbaute Bereiche durch mehr Grün für Mensch und Natur lebenswerter werden können (Grünkeile). Schwerpunkte sind außerdem die Verkehrsberuhigung, Geh- und Radwege, Spiel- und Erholungsflächen, Wohnqualität, Dachbegrünung, Regenwassernutzung und das Problem Bodenversiegelung.

Kulturlandschaftsprogramm

Solche Programme zeigen Wege auf, wie trotz veränderter Bewirtschaftungsmethoden ortsprägende Kulturlandschaften (Lärchenwiesen, die von Edelkastanien und Weinbergterrassen geprägten Mittelgebirgslandschaften, Hecken- und Aulandschaften, Almen usw.) langfristig gepflegt und erhalten bzw. nach heutigen Erfordernissen entwickelt werden können. Kulturlandschaftsprogramme können aber auch Maßnahmen zur Revitalisierung ökologisch verarmter, intensiver Grünland- oder Obstbaugebiete enthalten, wie Lebensraumkorridore aus Hecken, Gräben und Trittsteinbiotop. Förderungen des Landes und der EU bieten wertvolle Hilfestellungen.

Südtirol ist reich an bäuerlichen Landschafts- und Kulturwerten. Nur durch verantwortungsbewusste Handhabung von Genehmigungen und konkrete Förderungsmaßnahmen können sich auch künftige Generationen daran erfreuen.

„Naturschutz überall“



Auch intensiv genutzte Kulturlandschaften können von hohem Wert sein, besonders wenn Trockenmauern, unversiegelte Wege, kräuterreiche Feldraine und Hecken ein Netz von ökologischen Nischen bieten.

„Naturschutz überall“ ist die Herausforderung unserer Zeit. Früher konzentrierte sich der Landschaftsschutz hauptsächlich auf die Erhaltung des traditionellen Landschaftsbildes, der Naturschutz auf den Arten- und Biotopschutz. Heute sind verstärkt Bemühungen im Gang, über diesen inselhaften Naturschutz hinaus (Schutzgebiete sind aber weiterhin notwendig!) integriert und flächenhaft zu agieren. Nicht nur die Erhaltung wertvoller Natur- und Kulturlandschaften ist wichtig. Auch in besiedelten und landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen muss die Lebensvielfalt wieder Heimatrecht erlangen. Dort gilt es teilweise gravierende ökologi-

sche Defizite abzubauen. Verbindungen zwischen den Lebensräumen müssen wieder hergestellt werden. Ohne biologische Vernetzung kann ein langfristiger Erhalt der Artenvielfalt nicht gewährleistet werden. Ein nachhaltiger und schonender Umgang mit Natur und Landschaft bedeutet:

- ✦ Rücksichtvolles Planen und Bauen ist gefragt. Meist können notwendige Eingriffe so gestaltet werden, dass Beeinträchtigungen weniger schwerwiegend ausfallen. Dies gilt für alle Landschaftsnutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus usw.).
- ✦ Bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen sind landschaftsökologische Ausgleichsmaßnahmen festzulegen und auszuführen.
- ✦ In manchen Fällen von „harten“ Verbauungen können auch Rückbau- und Renaturierungsvorhaben ins Auge gefasst werden (z. B. Aufweitung kanalisierter Gewässer, Dachbegrünung, Bodenentsiegelung).
- ✦ Naturdynamik soll, wo immer möglich, geduldet werden, um die Lebensraumvielfalt zu erhalten, z. B. die für verschiedene Lebensgemeinschaften lebensnotwendigen Pionierstandorte.
- ✦ Weniger Ordnung - mehr Vielfalt! Zuviel Ordnungssinn bedeutet Verarmung an Naturelementen. Wo es nur irgendwie möglich ist, soll sich die Natur frei entfalten können.

*Neuangelegtes
Kleinbiotop im Etschtal:
Wo er zwei Jahre zuvor
noch Obstbäume spritzte,
hat der Bauer mit
Beiträgen der Abteilung
Natur und Landschaft
nun gefährdeten Fröschen,
Libellen und
Wasservögeln eine neue
Heimat geschaffen.*



Freie Landschaft

Prinzipien: erhalten, pflegen, aufwerten, renaturieren, nachhaltig bewirtschaften

Gemeint sind die Landschaftsbereiche außerhalb der Siedlungen. Hier gilt es, wertvollste Natur- und Kulturlandschaften nicht nur für uns, sondern auch für unsere Nachwelt möglichst intakt zu erhalten. Wertvolle Lebensraumtypen wie Gewässer, Feuchtgebiete, Auwälder, Trockenrasen, Magerwiesen sind derart dezimiert worden, dass die Mehrzahl der auf diese Lebensräume angewiesenen Tier- und Pflanzenarten heute auf der „Roten Liste“ der gefährdeten Arten steht.

Die traditionelle Landwirtschaft hat wunderschöne, extensiv genutzte Kulturlandschaften und wertvolle ökologische Nischen hervorgebracht. Sie bedürfen einer ständigen Pflege. Bleibt diese aus oder kommt es zu einer landwirtschaftlichen Intensivierung, hat dies eine Verflachung des Landschaftsbildes und einen Verlust an wertvollsten Lebensräumen zur Folge.

Dort, wo der Mensch in der Vergangenheit stärker eingegriffen hat, sollen Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung und Renaturie-



Ortstypische Holzzäune bereichern die bäuerliche Kulturlandschaft.

*Rechts:
Bauer, Forstwirt und Wasserbehörden entscheiden mit ihrer Wirtschaftsweise über das Landschaftsbild und die Naturvielfalt.*



rung ins Auge gefasst werden. Dies können der Rückbau und die Revitalisierung eines verbauten und begradigten Gewässerlaufes sein, die biologische Aufwertung von Straßenböschungen, die Schaffung von Biotopverbundelementen wie Hecken und Flurgehölze usw. In diesem Zusammenhang sei auch die ökologische Landwirtschaft erwähnt, deren Anliegen es ist, neben der Produktion von gesunden Nahrungsmitteln, auch verstärkt ökologischen Grundsätzen in der Landbewirtschaftung Rechnung zu tragen.

Die wichtigsten Wirkungsbereiche des Natur- und Landschaftsschutzes in der freien Landschaft:

- 🍂 Naturlandschaft
- 🍂 Extensive Kulturlandschaften
- 🍂 Kulturlandschaftselemente
- 🍂 Ökologische Landwirtschaft
- 🍂 Naturkorridore
- 🍂 Gewässer

Naturlandschaft

Der Begriff Naturlandschaft fasst alle jene Gebiete zusammen, in denen der Eingriff des Menschen noch sehr gering geblieben ist:

- 🐾 Gletscher
- 🐾 Felsregionen
- 🐾 Wälder
- 🐾 Feuchtgebiete
- 🐾 Gewässer (z. B. Wildbäche, Seen)
- 🐾 Trockenrasen

In der Naturlandschaft geht es primär um Schutz und Erhaltung. Wichtigstes Instrument in diesem Zusammenhang ist der von der Landesverwaltung erstellte Landschaftsschutzplan. Die unterschiedlichen Naturlandschaftsbereiche werden verschiedenen Schutzkategorien zugeordnet (Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete), wobei der Grad der Schutzintensität von deren Wert und Gefährdung abhängt.

Der Landschaftsschutzplan hat nicht den Anspruch, alle noch natürlich verbliebenen Flächen bzw. jedes Naturobjekt unter Schutz



Durch jahrhundertelange extensive Nutzung ohne Düngung haben Bauern vielfältige Lebensgemeinschaften geschaffen: blumenreiche Magerwiese. Für die Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung werden heute Landschaftspflegeprämien gewährt.



Vielerorts hat die intensive Landwirtschaft die Natur auf kleinste Reliktflächen zurückgedrängt. Ohne ausreichende Pufferzonen und Biotopvernetzung bleiben die Tiere auch in diesen letzten Refugien gefährdet.

zu stellen. Die Gemeinden spielen gerade für die Erhaltung dieser Landschaftselemente eine wichtige Rolle (Bauleitplan, Begutachtung von Projekten, Landschaftsinventar und -leitbild).

Instrumente und Förderungen

- Landschaftsplan
- Landschaftsinventar
- Landschaftsleitbild
- Gemeindebauordnung
- Bauleitplan
- Ausgleichszahlungen für Nutzungsverzicht
- Landschaftspflegeprämien und -beiträge

Extensive Kulturlandschaften

Durch jahrhundertelange extensive Nutzungen haben die Bauern wertvolle Kulturlandschaften geschaffen, die auch erhebliche Bedeutung als Lebensraum für zahlreiche, heute oft gefährdete Tier- und Pflanzenarten haben:

- 🍂 Lärchenwiesen
- 🍂 Kastanienhaine
- 🍂 Almen
- 🍂 Magerrasen
- 🍂 Artenreiche Bergwiesen
- 🍂 Streumöser
- 🍂 Feuchtwiesen
- 🍂 Hecken und Flurgehölze
- 🍂 Streuobstbestände
- 🍂 Feldraine



Erholung für Mensch und Natur am Rande der intensiv genutzten und belasteten Talsohle: kleinstrukturierte Mittelgebirgslandschaft mit Kastanienhainen, Kulturterrassen, Hecken und Waldinseln.



Lärchenwiesen, eine traditionelle Symbiose zwischen Natur und Kultur: Nutzung von Holz und Gras, Verbesserung des Mikroklimas und des Nährstoffkreislaufs durch die tief-wurzelnden, bodenfestigenden Lärchen und einzigartige Landschaftsjuwel.

Heute besteht vielfach die Tendenz, diese extensiven Grenzertragsböden entweder durch Düngung, Beregnung und Meliorierung in intensivere Nutzflächen umzuwandeln oder die Bewirtschaftung aufzulassen. Die Folge ist nicht nur eine Verarmung des Landschaftsbildes – es gehen auch wertvollste Lebensräume verloren, die nur durch die traditionelle Nutzung erhalten werden können.

Maßnahmen, Förderungen und Instrumente

- Landschaftspflegeprämien durch die Landesverwaltung und EU
- Kurse über extensive Bewirtschaftung und Pflege
- Landschaftsinventare
- Kulturlandschaftsprogramme

Kulturlandschaftselemente

Es handelt sich dabei um Objekte, die durchwegs von Menschenhand geschaffen wurden und Zeugnisse einer jahrhundertealten bäuerlichen Wirtschaftsweise und Tradition darstellen. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der ländlichen Kulturlandschaft Südtirols.

- 🦅 Trockenmauern und Lesesteinwälle
- 🦅 Waale und Wieren
- 🦅 Schindel- und Strohdächer
- 🦅 Holzzäune (Spelten-, Ring-, Ranggen-, Schären-, Latten-, Stangen-, Schranken-, Bettl-, Knüppel- und Bretterzaun)
- 🦅 Harpfen
- 🦅 Wege (Pflasterwege, Hohlwege und andere historisch und landschaftlich bedeutsame Wege)
- 🦅 Heuschupfen
- 🦅 Mühlen, Kalköfen, Backöfen
- 🦅 Kapellen, Bildstöcke, Wegkreuze
- 🦅 vorgeschichtliche Siedlungsspuren
- 🦅 Bezugsobjekte von Sagen und Erzählungen

Der schleichende Verlust solcher Landschaftselemente erfordert verstärkte Bemühungen für deren Erhaltung. Nur so kann einer zunehmenden Verarmung der Kulturlandschaft Südtirols entgegen gewirkt werden.

Maßnahmen, Förderungen und Instrumente

- Beitragsgewährung im Bereich der Landschaftspflege durch die Landesverwaltung
- Kurse über Instandsetzungsarbeiten und Sanierung von Landschaftsobjekten
- Landschaftsinventare



Mit der zunehmenden Auflassung der Waale gehen auch wertvollste Lebensräume für die Natur und Erholungsräume für den Menschen verloren. Landschaftspflegebeiträge greifen hier unterstützend ein.

Ökologische Landwirtschaft



Auf Bauernmärkten kommen Produzenten und Konsumenten ins Gespräch: gesunde Lebensmittel und heilsame Erholungslandschaften durch ökologische Landwirtschaft.

Rechts: Hecken, Lesesteinhaufen und blühende Krautsäume sind unerlässlich für die ökologische Stabilität der Landwirtschaftsflächen.

Neben den allgemeinen Vorteilen des biologischen Landbaus für Umwelt und Ernährung bringt diese Bewirtschaftungsform vor allem für die unmittelbar angrenzenden Wohnsiedlungen, Erholungsbereiche und natürlichen Lebensräume eindeutig positive Auswirkungen. Eine Attraktivitäts- und Lebensqualitätssteigerung wird für Dorf- und Stadtrandbereiche sowie für Gebiete mit Erholungsfunktion erzielt.

Am Rande von Biotopen sollten unbelastete Pufferzonen geschaffen werden. Vor allem jene Relikte von natürlichen Lebensräumen, die inmitten von Landwirtschaftsgebieten erhalten geblieben sind, können ihrer biologischen Funktion besser gerecht werden, wenn sie einem geringeren Dünger- und Pestizideintrag ausgesetzt sind.



Dies gilt besonders für Feuchtgebiete und Gewässer, die durch Belastungen aus der Landwirtschaft arg in Mitleidenschaft gezogen werden können.

Die zunehmend knapper werdenden Wasserressourcen zwingen zu einem sparsamen und achtsamen Umgang mit diesem Gut. Gebiete mit Quellvorkommen oder Tiefbrunnen bedürfen eines besonderen Schutzes. Die biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen in deren Einzugsbereich ist ein wichtiger Beitrag für die Qualität unserer Wasservorräte.

Maßnahmen, Förderungen und Instrumente

- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für die ökologische Landwirtschaft
- Landschaftsleitbilder
- Gezielte Förderungsmaßnahmen für Umstellungsbetriebe
- Unterstützung der Direktvermarktung

Naturkorridore (Biotopverbund)

Vor allem die Talbodenflächen in Südtirol weisen eine unübersehbare landschaftsökologische Verarmung auf. Verbaute und versiegelte Flächen wechseln ab mit intensivst genutzten, vielfach von jeglichen natürlichen Elementen ausgeräumten Landwirtschaftsflächen. Diese sind noch zusätzlich von Verkehrsadern durchschnitten, die für zahlreiche Tierarten unüberwindbare Hürden darstellen. Die wenigen noch verbliebenen Naturinseln sind oft völlig isoliert.

Um einen effizienten Artenschutz zu gewährleisten, ist eine Biotopvernetzung eine wichtige Voraussetzung, denn nur so kann der notwendige Individuenaustausch stattfinden. Die wenigen vorhandenen Naturelemente müssen deshalb, wo immer es möglich ist, miteinander verbunden werden. Dies gilt sowohl für Trocken- als auch für Feuchtlebensräume.

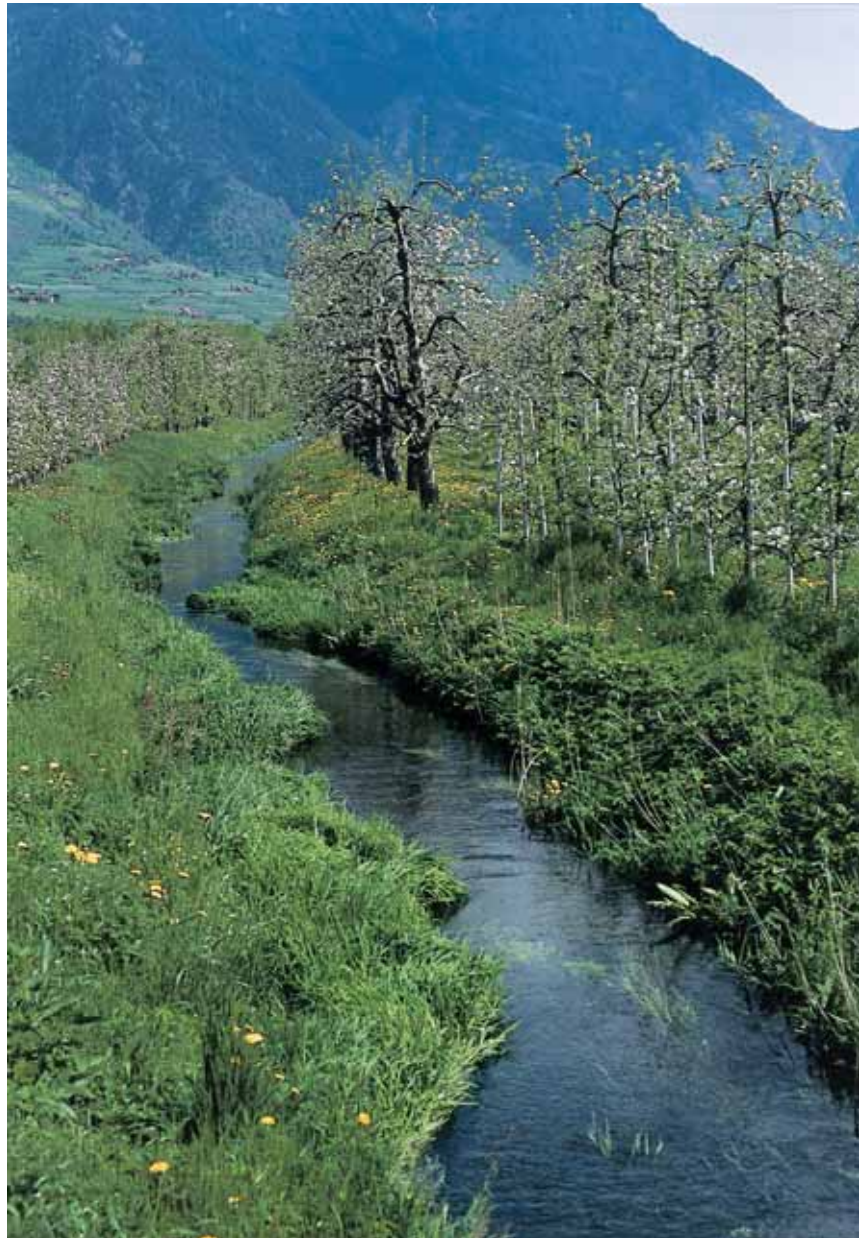


Feuchtverbund

- ❖ Ökologische Aufwertung der Gewässer (Flüsse, Entwässerungsgräben, Teiche, Bäche, Feuchflächen) durch Renaturierungsmaßnahmen
- ❖ Anlage und naturnahe Pflege der Ufervegetation
- ❖ Wiederöffnen von verrohrten Wassergräben und kanalisierten Bachläufen
- ❖ Schaffung von neuen Feuchtlebensräumen (z. B. Biotopteiche)

Trockenverbund

- ❖ Naturnahe Pflege von Straßenböschungen
- ❖ Erhöhung des Anteils der Flurgehölze und Hecken
- ❖ Extensive Wiesenrandstreifen (Feldraine) und deren naturnahe Pflege



Wenn bis in den Graben gespritzt wird und die Ufervegetation zu früh gemulcht wird, wird die Natur auch hier ausgesperrt.

Maßnahmen, Förderungen und Instrumente

- Landschaftspflegeprämien durch die Landesverwaltung
- Kurse über die naturnahe Pflege
- Landschaftsleitbilder
- Ökologische Durchführungsplanung für Bauzonen
- Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Gezielte Förderung der ökologischen Landwirtschaft

Gewässer



Bäche und Flüsse sind die „Lebensadern“ der Landschaft. Verschmutzung, Wasserleitungen und künstliche Verbauungen beeinträchtigen das ganze Ökosystem eines Tales.

Intakte Gewässer, die von Verschmutzungen, Wasserleitungen und Verbauungen verschont geblieben sind, sind selten geworden. Kleinere Wasserläufe und Gräben wurden vielfach sogar verrohrt. Die Lebensraumfunktion der Gewässer und die Lebensbedingungen für die dort vorkommenden Tiere und Pflanzen wurden dadurch in den meisten Fällen sehr stark beeinträchtigt. Die ökologischen Funktionen eines Gewässers hängen ab von der Wasserführung (Wasserstand), der Wasserqualität und dem Natürlichkeitsgrad der Uferbereiche und des Bachbettes, welche auch für die Selbstreinigungskraft ausschlaggebend sind.

Um die ökologische Situation der Gewässer zu verbessern, sind alle Einsparungsmöglichkeiten im Wasserverbrauch zu nützen (Trinkwasser, Brauchwasser in Industrie, Handwerk und Tourismus, Beregnungswasser). Weiters spielt natürlich die Abwasserreinigung eine ganz wichtige Rolle. Bei notwendigen Verbauungen sollen, wo immer es möglich ist, ingenieurbioologische Methoden zur Anwendung kommen.

Was können wir tun?

- ☛ Erhaltung der noch vorhandenen naturnahen Uferbereiche und -säume und Renaturierung von verbauten Gewässerabschnitten und Uferbereichen
- ☛ Späte Mahd der Ufervegetation
- ☛ Erhaltung bzw. Schaffung ausreichend breiter Fluss- und Bachläufe
- ☛ Wiederöffnen von verrohrten Wassergräben und Bachläufen
- ☛ Einrichten von Pufferflächen bei Gewässern (extensive Nutzung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen, biologischer Landbau)
- ☛ Regenwassernutzung
- ☛ Vermeidung von Bodenversiegelung, wasserdurchlässige Bodenbeläge

Instrumente und Förderungen

- Gemeindebauordnung (z. B. Regenwassernutzung, Einschränkung der Bodenversiegelung, Gräbenverrohrung)
- Ökologische Durchführungsplanung für Bauzonen
- Förderung von Maßnahmen zur Behebung von Bodenversiegelung
- Förderung der Regenwassernutzung
- Gezielte Förderung der ökologischen Landwirtschaft
- Landschaftsleitpläne

Siedlungsraum

Prinzipien: Ressourcensparen, Ausgleichsmaßnahmen, mehr Naturnähe

Der Siedlungsraum wurde bislang aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes am meisten vernachlässigt.

Ausufernde Stadtbereiche und immer größere Baudichten unterstreichen die Ausgleichsfunktion und die Notwendigkeit von Grünflächen in den urbanisierten Bereichen. Der Grünbestand in den Städten und Dörfern soll allerdings nicht nur eine grüne Visitenkarte für den Ort darstellen, sondern auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen sein und Biotopverbundfunktionen übernehmen. Deshalb soll bei der Anlage von neuen Grünflächen möglichst die Natur als Planungsrichtlinie dienen. Nach Möglichkeit sollten bereits bestehende Grün- und Freiflächen aus landschaftsökologischer Sicht aufgewertet und „harte“ Verbauungen (z. B. von Gewässerufern) saniert werden. Besonders wichtig erscheint eine naturnahe Pflege des urbanen Grüns.

Die gute Durchgrünung einer Siedlung bringt auch mehr Wohnqualität und verbessert den Bezug des Menschen zur Natur. Auf die Luftqualität, das Stadtklima, das Straßenbild usw. nimmt das urbane Grün einen entscheidenden Einfluss; ebenso wichtig sind Maßnahmen zur Verkehrsverminderung und zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes von Heizungen (durch ökologische Bauweisen).

Die wichtigsten Wirkungsbereiche des Natur- und Landschaftsschutzes im Siedlungsraum:

- 🌿 Grün im Siedlungsraum
- 🌿 Naturnahe Grünpflege
- 🌿 Baumpflege
- 🌿 Bodenentsiegelung und Regenwassernutzung
- 🌿 Verkehrsberuhigung, Geh- und Radwege
- 🌿 Baugestaltung



Vorher



Nachher

Ohne „grüne Lungen“ sind dicht verbaute, asphaltierte und verkehrsbelastete Siedlungen noch unwirtlicher.

Grün im Siedlungsraum

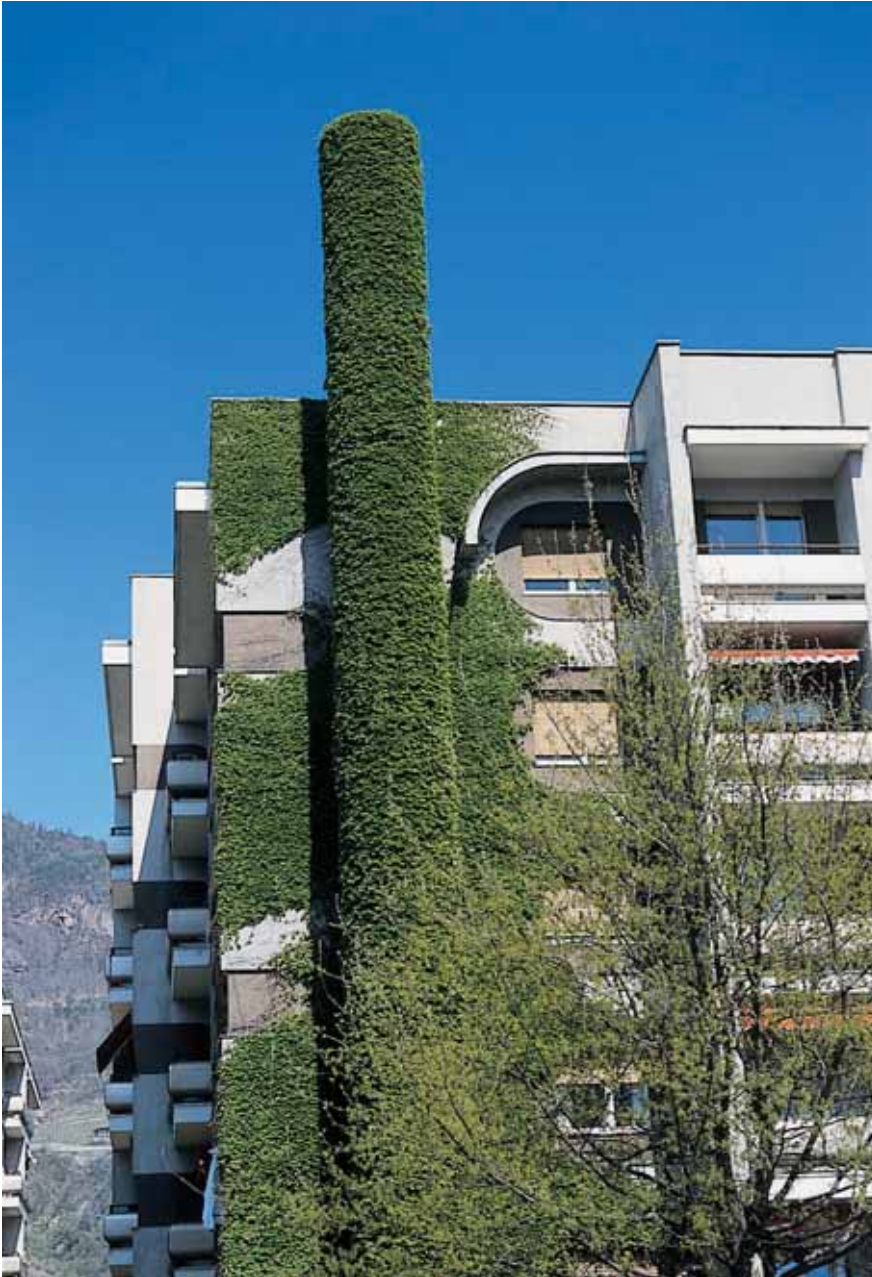
Dem vom Mensch beanspruchten Siedlungsraum fällt immer mehr Landschaft zum Opfer, weshalb die Notwendigkeit zunimmt, der Natur ihren Raum auch in diesen Flächen zu gewähren. Der Grünbestand bedeutet Lebensraum für Pflanzen und Tiere und somit Erhaltung der Biodiversität. Weitere wichtige Funktionen sind Wind- und Lärmschutz, Staubbindung, Verbesserung des Wohnklimas, Sauerstoffproduktion, Kohlendioxidbindung. Jeder Fleck urbanen Grüns stellt auch unversiegelten Boden dar und trägt somit dazu bei, den Grundwasserspiegel zu erhalten und den Oberflächenabfluss des Regenwassers zu vermindern.

Das Ortsbild wird vom vorhandenen Grünbestand entscheidend mitgeprägt, wobei natürlich hochstämmige Bäume besonders hervorstechen. Insgesamt trägt das Grün in den besiedelten Bereichen wesentlich zur Lebensqualität der Bewohner bei, zu deren Grundbedürfnissen auch ein gewisser Naturkontakt zählt.

Wo immer es möglich ist, sind deshalb bestehende Grünflächen zu erhalten und neue zu schaffen. Besonders für Durchführungspläne und Bauprojekte ist eine fachlich kompetente Grünplanung verbindlich vorzuschreiben. Eine nachträgliche „kosmetische Begrünung“ nicht nutzbarer Restflächen ist zu wenig.

Wie bringe ich mehr Natur in den Ort?

- ✚ Standortgerechtes Pflanzenmaterial verwenden (auch einheimische Obstsorten und Beerensträucher)
- ✚ Auf Artenvielfalt achten (z. B. Blumenwiese statt „Kunstrasen“)
- ✚ Strauch- und Heckenelemente einbauen
- ✚ Für Biotopvielfalt sorgen (Trocken- und Feuchtstandorte, Steh- und Fließgewässer, Altbäume mit Bruthöhlen usw.)
- ✚ Bodenversiegelung vermeiden (bei Fußwegen, Parkplätzen)
- ✚ Begrünte Dächer und Fassaden
- ✚ Landwirtschaftsflächen im Siedlungsumfeld biologisch bewirtschaften



*Selbst hohe
Betonwände
können zum
Lebensraum
werden und die
Wohnqualität und
das Mikroklima
der Siedlung
verbessern.*

Instrumente und Förderungen

- Gemeindebauleitplan
- Gemeindebauordnung
- Ökologische Durchführungsplanung für Bauzonen
- Grünordnungsplan
- Baumschutzverordnung
- Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenversiegelung
- Begrünungsplan bzw. Auflagen bei Bauprojekten

Naturnahe Grünpflege

Es besteht ein großes Defizit an naturnahen und biologisch aktiven Freiflächen im Siedlungsraum. Eine an Kreislaufprozessen der Natur orientierte Grünpflege ist eine wichtige Hilfe für Pflanzen und Tiere im Siedlungsraum, reduziert die Pflegekosten und erhöht das Erholungserlebnis.

Grundlagen und Richtlinien für eine naturnahe Grünflächenpflege

- ✚ Standortgerechte Verwendung heimischer Gewächse
- ✚ Pflegeintensität auf Nutzung abstimmen
- ✚ Kompostierung aller anfallenden organischen Stoffe (nach Möglichkeit vor Ort)
- ✚ Verzicht auf chemischen Pflanzenschutz (nur biologischer und mechanischer Pflanzenschutz)
- ✚ Reduzierung des Einsatzes von Düngemittel auf ein Minimum
- ✚ Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf Rasenflächen
- ✚ Pflegeverzicht in Teilbereichen (z. B. Aufbau von naturnahen Saumgesellschaften mit Baum-, Strauch- und Krautschicht)
- ✚ Belassen von Totholz
- ✚ Einrichtung von Stadtbiotopen
- ✚ Baumschutz und artgerechte Baumpflege
- ✚ Verzichtbare Maschineneinsätze unterlassen, um auch die Bodenverdichtung zu vermeiden
- ✚ Umweltgerechte Ausrüstung (emissions- und lärmarme Geräte, Biotreibstoffe, biologisch abbaubare Kettenöle usw.)
- ✚ Verwendung von regional vorkommenden, wiederverwertbaren bzw. wiederverwerteten Materialien (z. B. Naturstein, Holz, Lehm, Recyclingstoffe usw.)
- ✚ Kompost und Häckselgut statt Torf aus schutzwürdigen Mooren verwenden



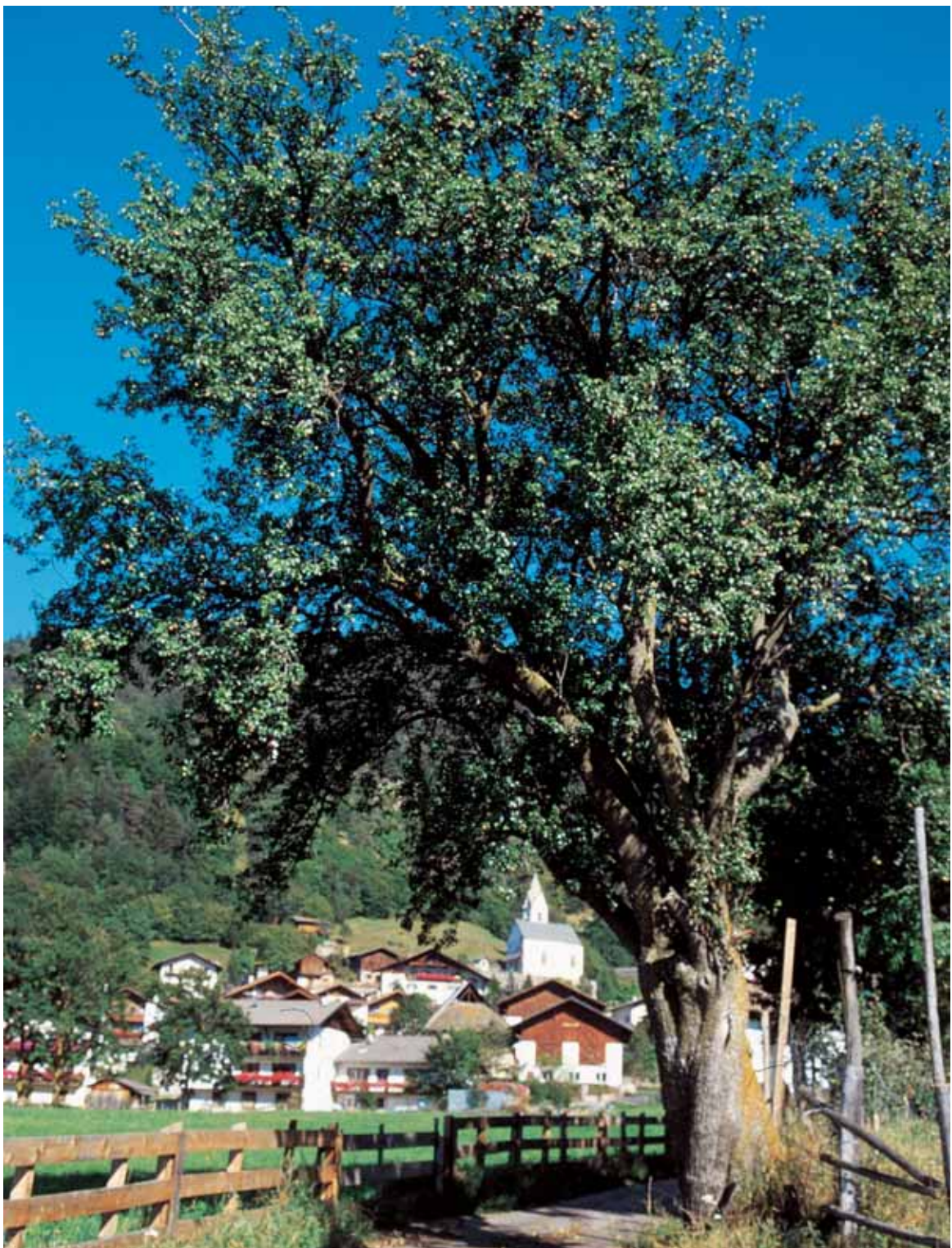
Wo statt pflegeaufwändigem „Kunstrasen“ der Natur eine Chance gelassen wird, kommt Leben und Abwechslung in die Siedlung.

Instrumente und Förderungen

- Gemeindebauordnung
- Ökologische Durchführungsplanung für Bauzonen
- Grünordnungsplan
- Baumschutzverordnung
- Förderung der naturnahen Grünpflege
- Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung (die Akzeptanz der Bevölkerung ist gerade im Zusammenhang mit der Pflege des urbanen Grüns besonders wichtig)

Baumpflege

Bäume sind Naturoasen in Dorf und Stadt, verbessern das Wohlbefinden, binden Staub und Kohlendioxid, produzieren Sauerstoff, lassen uns die Jahreszeiten miterleben, verschönern unseren Lebensraum. Fehler in der Baumpflege und vor allem bei der Pflanzung haben wegen der langen Lebenserwartung von Bäumen langfristige, auch kostenmäßige Auswirkungen zur Folge.



Was können wir für unsere Bäume tun?

- ✦ Standortgerechte Arten, qualitativ hochwertiges Pflanzengut aus anerkannten heimischen Baumschulen
- ✦ Standraumsicherung mit geeigneten Schutzvorrichtungen (Abplankungen, Baumschutzbügel, Poller usw.)
- ✦ Schutzmaßnahmen bei Grabungen und Verdichtungen im Wurzelbereich
- ✦ Rechtzeitiger und fachgerechter Kronenerziehungsschnitt

Ohne ausreichend Lebensraum und Schutz verkümmert der Stadtb Baum und wird selbst zum aufwändigen Pflegefall.



*Links:
Wo Bäume schützend ihre Äste ausbreiten, lässt sich gut leben.*

Instrumente und Förderungen

- Gemeindebauordnung
- Ökologische Durchführungsplanung für Bauzonen
- Grünordnungsplan
- Baumschutzverordnung
- Förderung der naturnahen Grünpflege
- Öffentlichkeitsarbeit und Ausbildung (die Akzeptanz der Bevölkerung ist gerade beim Baumschutz hoch)

Bodenversiegelung vermeiden - Regenwasser nutzen

Rund 130 Hektar Landschaft werden in Südtirol im Jahresdurchschnitt verbaut. Die Bodenversiegelung durch Wohnungs-, Industrie- und Straßenbau ist weiter im Fortschreiten begriffen. Der beschleunigte, oberflächliche Abfluss des Regenwassers von versiegelten Böden erhöht die Gefahr von Hochwasserereignissen. Gleichzeitig versickert auch weniger Wasser. Dies kann zu einer Senkung des Grundwasserspiegels führen.

Allgemein bedeutet jegliche Bodenversiegelung einen Verlust an Grünfläche, was für den Naturhaushalt insgesamt negativ zu Buche schlägt.

Bei der Planung von neuen Bauzonen und Straßen ist deshalb darauf zu achten, dass die versiegelte Fläche möglichst klein gehalten und dort, wo eine Versiegelung unvermeidbar ist, eine Regenwasserversickerung vorgesehen wird.



Geeignete Vorrichtungen ermöglichen die Sammlung des Regenwassers von den Dächern und dessen Nutzung. Es kann als Brauchwasser im Haus oder als Beregnungswasser im Garten verwendet werden, wodurch die natürlichen Wasserressourcen geschont werden.

Maßnahmen

- Wasserdurchlässige Bodenbeläge für Rad- und Gehwege, für Parkplätze sowie Freiflächen
- Dachbegrünungen
- Regenwasserversickerung bei Gebäuden und Straßen vorsehen
- Begrenzung der unterirdischen Bautätigkeit in Grünflächen
- Schaffung von biologisch hochwertigen Kompensationsflächen (Feuchtbiotope, Bäume und Hecken)
- Regenwassernutzung

Bodenversiegelung erstickt die Grundlage allen Lebens auf der Erde: den von Millionen Mikroorganismen belebten Boden. Wasserdurchlässige Bodenbeläge und begrünte Dächer können einiges wieder gut machen.



Instrumente und Förderungen

- Gemeindebauordnung
- Ökologische Durchführungsplanung für Bauzonen
- Förderung von Maßnahmen zur Bodenentsiegelung
- Förderung der Regenwassernutzung
- Auflagen für Bauprojekte

Verkehrsberuhigung, Geh- und Radwege



Der Verkehr verursacht heute die größten Gesundheitsbelastungen. „Wohnstraßen“ dürfen nicht nur Kinderträume bleiben.

Durch Verkehrsberuhigung kann die Lebensqualität in einem Wohngebiet erheblich gesteigert werden. Das Reduzieren von Autofahrten bedeutet Verbesserung der Luftqualität, Verminderung der Lärmbelastung und Ressourceneinsparung. Das beginnt schon beim Bauleitplan: neue Wohnbau- und Gewerbe-zonen sind dort vorzusehen, wo bereits die Nah-versorgungseinrichtungen vorhanden sind.

Radfahren und Zu-Fuß-Ge-hen haben eine Aufwer-tung dringend nötig. Um sie attraktiver zu gestalten, muss das Rad- und Geh-wegnetz in den Siedlungen besser ausgebaut und vor allem auch besser gestaltet werden. Sie dürfen nicht als zweitrangig angesehen werden - im Gegenteil: Sie müssen überall dort, wo es nur irgendwie möglich ist, den Vorzug erhalten.

Wichtig in diesem Zusam-menhang erscheint auch die Schaffung und Verbes-erung von siedlungsnahen

Erholungsräumen. Dadurch kann ein erheblicher Beitrag zur Verkehrsverminderung geleistet werden, denn bekannterweise fällt es dem Menschen in seiner Freizeit besonders schwer, vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.

Instrumente und Förderungen

- Gemeindebauleitplan
- Örtliche Verkehrspläne mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Gemeindebauordnung
- Ökologische Durchführungsplanung für Bauzonen
- Grünordnungsplan
- Einrichtung attraktiver Naherholungszonen
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung im Bereich Verkehr



Landschaftsgerechtes Bauen



Schleichende Veränderung der Siedlungslandschaft: der altehrwürdige Erbhof, Stolz und Mittelpunkt zahlreicher Bauerngeschlechter, wurde vom Pensionsneubau zum „Austragshäusl“ degradiert.

Landschaftsgerechtes Bauen bedeutet einerseits Bewahrung der an architektonischer Ausdrucksvielfalt reichen Bau- und Siedlungskultur Südtirols und andererseits Erhaltung des in Jahrhunderten entstandenen, von gebietstypischen Siedlungsstrukturen stark geprägten Landschaftsbildes. Drei Faktoren spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: die Entscheidung über Sanierung oder Abbruch, die Standortwahl für Neubauten und deren Gestaltung.

Sanierung oder Neubau?

Mit jedem Abbruch eines alten Gebäudes gehen Zeugnisse und Spuren der Bau- und Siedlungskultur Südtirols unwiederbringlich verloren. Aus landschaftlicher Sicht ist deshalb die Sanierung eines alten Gebäudes grundsätzlich vorzuziehen.

Standortwahl für Neubauten

Nur mit einer korrekten Standortwahl für Neubauten können Zersiedelungen verhindert und eine bestmögliche Eingliederung des neuen Bauwerks in das Landschafts- und Siedlungsbild erreicht werden. Dabei muss auf eine sorgfältige Einbindung ins gewachsene Landschaftsbild, in die bestehende Hoftypologie (Einhof, Paarhof, Haufenhof) und in die prägenden Siedlungsstrukturen (kompakte Dorfsiedlung mit unverbauter Umgebung, Weilerstruktur, Einzelhofbesiedlung) geachtet werden. Neue Bauzonen sind grundsätzlich nur im Anschluss an bestehende Ortschaften auszuweisen.

Baugestaltung

Baudimensionen und Raumverhältnisse sowie Bauformen, -techniken und -materialien bestimmen weitgehend die Wechselbeziehung zwischen Bauwerk und landschaftlicher Umgebung. Dabei ist neben den geographischen Eigenheiten eines Gebietes vor allem auch auf ortsgebundene Bauelemente und Bauformen zu achten. Erhebliche Eingriffe in die Landschaft bringt heute vielfach die Tatsache mit sich, dass die neuen Gebäude nicht wie früher an das Gelände angepasst werden, sondern umgekehrt das Gelände dem Neubau (große Erdbewegungsarbeiten und Stützmauern sind die Folge).

Instrumente, Maßnahmen und Förderungen

- Bauleitplan, Wiedergewinnungsplan
- Landschaftsplan
- Landschaftsleitbild
- Gemeindebauordnung
- Denkmalschutz
- Ensembleschutz
- Inventare der bestehenden Bausubstanz
- Gezielte Auflagen für Bauprojekte
- Förderung von Gebäudesanierungen und Schindeldächern
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Wo kann ich mich informieren

Informationsbroschüren und Bücher

Abteilung Natur und Landschaft

Cesare-Battisti-Str. 21, 39100 Bozen, Tel. 0471/414170

Natur.Landschaft@provinz.bz.it

Bücher:

- Lebensräume Südtirols: Die Pflanzenwelt
- Lebensräume Südtirols: Die Tierwelt
- Rote Liste gefährdeter Tierarten Südtirols
- Naturparke in Südtirol
- Natura 2000 in Südtirol
- Bauen im ländlichen Raum
- Landschaftsleitbild Südtirol

Broschüren:

- Landschaftsleitbild Südtirol – Kurzfassung
- Naturnahe Pflege von Grünanlagen
- Die Viles des Gadertales
- Geschützte Pflanzen
- Naturgärten und Grüne Dächer
- Wir bauen einen Gartenteich
- Wir bauen eine Trockenmauer
- Wir bauen einen Nistkasten
- Wir pflanzen eine Hecke
- Wir legen eine Blumenwiese an
- Beiträge für Holzzäune und Schindeldächer
- Landschaftspflegeprämien
- Streuobstbäume
- Gräben
- Natura 2000 – Kurzfassung
- Unsere Tiere in Gefahr/Rote Liste
- Faltblätter über Fische, Fledermäuse, Eulen, Raufußhühner, Spechte, Schlangen und Lurche
- Infoblätter über die bedeutendsten Biotop
- Naturerlebniswege Kalterer See und Castelfeder
- Broschüren, Wandervorschläge für die sieben Naturparke
- Plakate über diverse Lebensräume, Biotop und Naturparke

Umweltagentur

Amba-Alagi-Str. 5, 39100 Bozen, Tel. 0471/291211

Gewässerschutz, Wassersparen, Regenwassernutzung, Vermeidung von Bodenversiegelung, Müllvermeidung, Mülltrennung, Kompostieren, Immissions- und Lärmschutz, umweltschonend Heizen, Verkehrsvermeidung, Öko-Audit, Umweltsiegel

Abteilung Forstwirtschaft

Brennerstr. 6, 39100 Bozen, Tel. 0471/415300

Alpweiden, Kastanienbäume, Laubhölzer im heimischen Wald

Abteilung Landwirtschaft

Brennerstr. 6, 39100 Bozen, Tel. 0471/415100

Versuchszentrum Laimburg

39040 Auer, Tel. 0471/969700

Biologischer Anbau, Pflanzenschutz, Düngung

Amt für Energieeinsparung

Mendelstr. 33, 39100 Bozen, Tel. 0471/414720

Förderungen für Energiesparmaßnahmen, Solar-energie, Heizen mit Holz

Abteilung Wasserschutzbauten

Cesare-Battisti-Str. 23, 39100 Bozen, Tel. 0471/414550

Ingenieurbiologie, Wiederbelebnungsmaßnahmen an Bächen

Verein für Kinderspielplätze und Erholung VKE

Leonardo-da-Vinci-Str. 20/a, 39100 Bozen, Tel. 0471/977413

Beratung und Beispiele für die Gestaltung und Nutzung von Schulhöfen, Spielflächen, öffentlichen Grünflächen und Erholungszonen

Förderungen und Beratung

Natur und Landschaft

Amt für Naturparke

Cesare-Battisti-Straße 21, 39100 Bozen, Tel: 0471/414300

Naturparke.Bozen@provinz.bz.it

Landschaftspflegebeiträge für Holzzäune, Schindeldächer, Strohdächer, Trockenmauern, Waale, Wieren, Wege, Mühlen, Bildstöcke, Harpfen, Renaturierungen, Hecken, Biotopteiche, unterirdische Verlegung von Strom- und Telefonfreileitungen usw.

Ansuchen für Holzzäune, Schindel- und Strohdächer sowie Mühlen und Bildstöcke außerhalb der Schutzgebiete an den **Heimatspflegeverband** (Schlernstr. 1, 39100 Bozen, Tel. 0471/973693)

Amt für Landschaftsökologie

Cesare-Battisti-Straße 21, 39100 Bozen, Tel. 0471/414310

Landschaftsoekologie@provinz.bz.it

Landschaftspflegeprämien für Mähen von Magerrasen und Feuchtwiesen, Bergwiesen, Lärchenwiesen, Streumösern; Lärchenweiden, Beweidungsverzicht in Mooren, Heckenpflege; Schaffung von Kleinbiotopen, Renaturierungen

Umweltagentur

Verwaltungsamt für

Umweltschutz

Amba-Alagi-Str. 35,
39100 Bozen, Tel. 0471/411840

Verw.Umwelt@provinz.bz.it

Beiträge für Tätigkeiten und Studien auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Verwaltungsamt für

Landschaftsschutz

Cesare-Battisti-Straße 21,
Bozen, Tel. 0471/414320

Verwaltung.Landschafts-
schutz@provinz.bz.it

Beiträge für Tätigkeiten, Studien und Projekte im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes

Wasser und Energie

Amt für Energieeinsparung

Mendelstr. 33,
39100 Bozen,
Tel. 0471/414720
Energieeinsparung@provinz.bz.it

Zuschüsse für Solaranlagen, Wärmedämmung, Austausch von Heizkesseln, Hackschnitzelheizanlagen, Wärmepumpen, Wärmerückgewinnungsanlagen, Kraft-Wärme-Koppelung, Windkraftwerke, Regel- und Messsysteme, Fotovoltaik, Biogasanlagen

Forstwirtschaft

Amt für Forstverwaltung

Brennerstr. 6, 39100 Bozen,
Tel. 0471/415310
Forstverwaltung@provinz.bz.it

Beiträge für waldbauliche Maßnahmen (Aufforstungen, Waldpflege), Almen und Berggebiete, Erstellung von Waldbehandlungs- und Weidenutzungsplänen, Wildgehölzpflanzen. Ansuchen bei der **Forststation**

Landwirtschaft

Amt für Viehzucht Amt für Obst- und Weinbau

Brennerstr. 6, 39100 Bozen,
Tel. 0471/415090 bzw. 0471/415080

Beihilfen für extensive Grünlandnutzung, Zucht der vom Aussterben bedrohten bzw. rückläufigen Viehrassen, traditionellen Getreideanbau im Berggebiet, umweltschonenden Weinbau, Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise, umweltschonenden Gemüseanbau, Alpung. Abgabe der Ansuchen: **Südtiroler Bauernbund bzw. Forststation**

Wohnungsbau

Amt für Wohnbauförderung

Duca-d'Aosta-Str. 59,
39100 Bozen, Tel. 0471/415620

Darlehen und Beiträge für die Sanierung von Gebäuden

Denkmalpflege

Amt für Bau- und Kunstdenkmäler

Armando-Diaz-Str. 8, 39100 Bozen;
Tel. 0471/411910

Beiträge für Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern

Nützliche Adressen

Alpenverein Südtirol AVS

Vintlergallerie 16, 39100 Bozen, Tel. 0471/978141
natur-umwelt@alpenverein.it

ARGENUP Natur- und Umweltschutz Pustertal

Litschbach 13, 39030 Percha, Tel. 0474/401309
guggenberger@rolmail.net

Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und -schutz Südtirol AVK,

39012 Meran, Postfach 146, Tel. 0473/232386
vogelkunde.suedtirol@rolmail.net

Arche B (Ökologisches Bauen und Wohnen)

Habit, Pfarrhofstr. 60, 39100 Bozen, Tel. 0471/254514
archeb@ines.org

ARGE für biologisch-dynamische Wirtschaftsweise Südtirol

Völser Aicha 3, 39050 Völs am Schlern, 0471/601109
argebiodynzb@dnet.it

Bioland Verband Südtirol

Steindlweg 48, 39018 Terlan, Tel. 0471/256977
info@bioland-suedtirol.it

Bund Alternativer Anbauer

Schwaigerweg 4, 39020 Morter, Tel. 0473/742008
baa-uca@iol.it

Club Alpino Italiano CAI

Obstplatz 46, 39100 Bozen, Tel. 0471/978172
cai.altoadige@tin.it

Dachverband für Natur- und Umweltschutz

Kornplatz 10, 39100 Bozen, Tel. 0471/973700
info@umwelt.bz.it

Ecolnet (Ökologie der Arbeit)

Südtiroler Str. 19, 39100 Bozen, Tel. 0471/973005
ateutsch@dialogon.it

Energieforum Südtirol im Arbeiter-, Freizeit- und Bildungsverein

Pfarrhofstr. 60, 39100 Bozen, Tel. 0471/254199
info@afb-efs.it

Europäische Akademie (Alpine Umwelt)

Drususallee 1, 39100 Bozen, Tel. 0471/055300
info3@eurac.edu

Heimspflege Landesverband

Schlernstr. 1, 39100 Bozen, Tel. 0471/973693
lv-heimatbz@rolmail.net

Landschaftsarchitekten in Südtirol LAS

Pfarrhofstr. 60, 39100 Bozen, Tel. 0471/254263
landarch@dnet.it

Ökoinstitut Südtirol

Talfergasse 2, 39100 Bozen, Tel. 0471/980048
info@oekoinstitut.it

Ökozentrum Neustift

Stiftstr. 1, 39040 Vahrn, Tel. 0472/833573
bildungshaus@kloster-neustift.it

Pädagogisches Institut (Schulprojekte)

Bindergasse 29, 39100 Bozen, Tel. 0471/416731
pi@schule.suedtirol.it

Südtiroler Bauernbund

Schlachthofstr. 4/d, 39100 Bozen, Tel. 0471/999333
dirz@sbb.it

Südtiroler Bauherrenschule (Gesundes Bauen und Wohnen)

St. Stefan 162/b, 39040 Villanders, Tel. 0472/843427
info@bauhaus.com

Umweltbund Südtirol

Fagenstr. 34/d, 39100 Bozen, Tel. 0471/271840
oberkofler@tin.it

Verbraucherzentrale Südtirol (Konsumentenschutzverein)

Zwölfmalgreinerstr. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471/975597
info@consumer.bz.it

Verein für Kinderspielplätze und Erholung VKE

Leonardo da Vincistr. 20/a, 39100 Bozen, Tel. 0471/977413
info@vke.it

Vereinigung Südtiroler Biologen

Dominikanerplatz 35, 39100 Bozen, Tel. 0471/980920
info@trifolium.net

World Wildlife Found WWF

Egger-Lienz-Str. 1/a, 39100 Bozen, Tel. 0471/271444
bolzano@wwf.it

Kommunale Landschaftsschutzinstrumente

Im Amt für Landschaftsökologie kann in die Unterlagen zu verschiedenen kommunalen Landschaftsschutzinstrumenten Einsicht genommen werden. Es liegen Beispiele aus dem In- und Ausland über *Landschaftsleitbilder, Grünordnungspläne, ökologische Durchführungspläne, Landschaftsinventare, Baumschutzverordnungen und Ergänzungsvorschläge für Gemeindebauordnungen* auf.

Beispiele aus Südtirol: Grünordnungsrahmenplan Gargazon, Lärchenwiesenstudie Tschöggberg, Gräbeninventar Kurtinig, Hecken- und Trockenmauerkartierung Pfalzen, Naturns, Natz-Schabs, Kartierung der landschaftlichen Kleinstrukturen in Eppan, Gemeinde-Landschaftsplan Meran, die Landschaftsleitpläne Welschnofen und Lana.

Auch Anleitungen für die Erstellung solcher Pläne, Konzepte und Verordnungen sowie allgemeine Broschüren und Ratgeber für die Natur- und Landschafts-schutzarbeit in der Gemeinde können gesichtet werden.